



1. Satzung

**zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen
der Gemeinde Trausnitz**

vom 16. April 2013

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen
der Gemeinde Trausnitz vom 01.09.2011 wird wie folgt geändert:

§1

§ 7 Abs. 2 Nr. 1.1 der Ausbaubeitragsatzung erhält folgende Fassung:

§ 7

Gemeindeanteil

(2) Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt bei

1.1 Anliegerstraßen

a) Fahrbahn	20 v. H.
b) Radwege	20 v. H.
c) Gehwege	20 v. H.
d) gemeinsame Geh- und Radwege	20 v. H.
e) unselbständige Parkplätze	20 v. H.
f) Mehrzweckstreifen	20 v. H.
g) Beleuchtung und Entwässerung	20 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	20 v. H.

§ 13

In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Mai 2013 in Kraft.

Trausnitz, 16. April 2013


Prof. Dr. ...

1. Bürgermeister

